



## Auszug aus dem Protokoll

### Gemeinderat

Beschluss vom 17. Dezember 2025

GR 2025-245

36.05.00

### **Bushaltestellen Dufourplatz: Vergabe und Kredit**

#### **Ausgangslage**

Das Tiefbauamt des Kantons Zürich beabsichtigt die Bushaltestellen am Dufourplatz auf den Kantonsstrassen (Bergstrasse, Dufourstrasse) neu behindertengerecht zu erstellen. Dazu muss auch der Dufourkreisel minimal angepasst werden. Mit dem Projekt des Kantons wird auch die Bushaltestelle an der Bahnhofstrasse, für welche die Gemeinde zuständig ist, behindertengerecht erneuert sowie der Dufourplatz neu mit drei Uhren im Zentrum gestaltet und bepflanzt. Der Kanton verbessert auch die Velobeziehungen im Kreisel, die für ihn im Richtplan definierten Beziehungen. Mit GR 2025-130 vom 25. Juni 2025 hat der Gemeinderat das Veloentwicklungskonzept Zollikon genehmigt und für behördenverbindlich erklärt. Dieses konnte im Projekt noch rechtzeitig einfließen und wird beim Dufourplatz von der Gemeinde mit einer Verbindung von der Zolliker Strasse zur Alten Landstrasse ebenfalls realisiert. Somit können die Velofahrenden sicher den Dufourplatz umfahren. Zum Projekt Bushaltestellen Dufourplatz hat der Gemeinderat bereits mit den Beschlüssen vom 17. November 2021 (GR 2021-265), 15. Dezember 2021 (GR 2021-292), 26. Juni 2024 (GR 2024-126) und 15. Januar 2025 (GR 2025-4) Kenntnis genommen und die entsprechenden Beschlüsse gefasst. In der Zwischenzeit hat der Kanton für die Baumeisterarbeiten eine öffentliche Submission durchgeführt, in welcher auch die Baumeisterarbeiten für die Teile der Gemeinde Zollikon integriert wurden. Der Kanton hat die Arbeiten an die Firma Toldo Strassen- und Tiefbau AG, Wetzikon, vergeben.

Für den Ausführungszeitpunkt ist die Gemeinde auf die Ausführung des Kantons angewiesen. Ursprünglich war die Ausführung gleich nach der Rad-WM 2024 geplant und budgetiert, der Termin wurde dann aber vom Kanton verschoben. Nun wird das Projekt definitiv Anfang 2026 gestartet.

#### **Kredit**

Für die Gestaltung des Platzes ist ein Kredit von Fr. 340'000.00 (inkl. MWSt), zulasten Konto 4030.5010.052 der Investitionsrechnung, zu bewilligen. Im Budget sind hierfür Fr. 150'000.00 zulasten Konto 4030.5010.052 der Investitionsrechnung 2026, eingestellt.

Für den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestelle an der Bahnhofstrasse beim Dufourplatz ist ein Kredit von Fr. 160'000.00 (inkl. MWSt), zulasten Konto 4050.5010.007 der

Investitionsrechnung, zu bewilligen. Im Budget sind hierfür Fr. 170'000.00 zulasten Konto 4050.5010.007 der Investitionsrechnung 2026, eingestellt.

Es wird die Standard-Nutzdauer gemäss VGG angewandt.

Die im Kostenverteiler Dufourplatz (ad acta) aufgelisteten Aufwendungen sind mehrheitlich gebundene Ausgaben. Als neue Ausgaben werden lediglich die Kosten für die Uhr und den Brunnen, sowie ein Teil des Honorars des Landschaftsarchitekten gezählt. Wie im Kostenverteiler farblich dargestellt belaufen sich die Kosten für nicht gebundene Ausgaben somit auf Fr. 29'500.00.

Bei den restlichen Kosten für die Bushaltestelle, die Verbesserung der Velobeziehungen und die Gestaltung des Dufourplatzes handelt es sich um eine gebundene Ausgabe nach § 103 Gemeindegesetz, da der behindertengerechte Ausbau der Bushaltestellen gemäss Gleichstellungsgesetz gefordert ist und die Realisierung des Velonetzes als behörderverbindlich besteht, weiter werden die entstehenden Grünflächen wieder neu bepflanzt. Gemäss Art. 28 Abs. 2 Ziffer 2 GO in Verbindung mit Anhang 3 Ziffer 26 OrgV ist der Gemeinderat befugt, einmalige, budgetierte, gebundene Ausgaben zu bewilligen. Ab einem Betrag von Fr. 300'000.00 ist der Beschluss amtlich zu publizieren.

### **Auftragsvergaben Baumeisterarbeiten**

Da in der öffentliche Submission des Kantons die Leistungen für die Gemeinde Zollikon integriert wurden, verzichtete die Gemeinde Zollikon auf eine eigene Submission und schliesst sich der Vergabe der Baumeisterarbeiten des Kantons an. Für die Arbeiten, welche von der Gemeinde ausgeführt werden, sind im Angebot der Firma Toldo AG, Wetzikon, vom 10. September 2025 (ad acta) Kosten von Fr. 164'137.35 offeriert.

Die Kosten sind wie folgt aufgeteilt:

Gestaltung, Velo	Konto 4030.5010.052	Fr. 56'951.70
Bushaltestelle	Konto 4050.5010.007	Fr. 107'185.65
<u>Total</u>		Fr. 164'137.35

### **Erwägungen**

Der Gemeinderat begrüßt den behindertengerechten Ausbau der Haltestellen am Dufourplatz durch den Kanton und will seinerseits die Gestaltung sowie die Bushaltestelle an der Bahnhofstrasse entsprechend erneuern. Die Baumeisterarbeiten sollen dazu an die Firma Toldo Strassen- und Tiefbau AG, Wetzikon vergeben werden. Die weiteren Vergaben von bauseitigen Leistungen und unvorhergesehenen Leistungen im Rahmen des Kredits sollen durch die Bauabteilung freihändig erfolgen.

### **Beschluss**

1. Für die Neugestaltung und Bepflanzung des Dufourplatzes mit drei Uhren sowie die Anpassung der Veloverbindung wird ein einmaliger Kredit in der Höhe von Fr. 340'000.00 inkl. MWSt zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 4030.5010.052 bewilligt.

2. Für den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestelle beim Dufourplatz an der Bahnhofstrasse wird ein einmaliger Kredit in der Höhe von Fr. 160'000.00 inkl. MWSt zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 4050.5010.007 bewilligt.
3. Die Ausgabe für den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestelle wird als gebunden eingestuft und ist im Budget 2026 eingestellt.
4. Die Ausgabe für die Gestaltung des Dufourplatzes und die Verbesserung der Velobeziehungen wird als gebunden eingestuft und ist im Budget 2026 eingestellt.
5. Die Ausgabe von Fr. 29'500.00 für die drei Uhren und den Brunnen wird als neu eingestuft und ist im Budget 2026 eingestellt.
6. Die Inbetriebnahme (Nutzungsbeginn) wird per September 2026 erwartet.
7. Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten wird an die Toldo Strassen- und Tiefbau AG, Bahnhofstrasse 196, 8620 Wetzikon, gemäss Offerte vom 10. September 2025, zum Preis von Fr. 164'137.35 inkl. MWSt vergeben.
8. Die Auftragserteilung erfolgt mit separatem Schreiben.
9. Der Beschluss ist gemäss Art. 44 OrgV mit Rechtsmittelbelehrung (Rekurs in Stimmrechtssachen) amtlich zu publizieren.
10. Die Bauabteilung wird nach Eintritt der Rechtskraft zur freihändigen Vergabe von bauseitigen Leistungen und unvorhergesehenen Arbeiten im Rahmen des Kredits ermächtigt.
11. Dieser Beschluss ist öffentlich.
12. Mitteilung durch Protokollauszug an
  - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
  - Bauabteilung (Disp. 8)
  - Finanzverwaltung
  - Gemeinderatskanzlei (Disp. 9)
  - Archiv

Für richtigen Auszug

Markus Metzenthin  
Gemeindeschreiber